

Tischvorlage

**zu Punkt 24. für den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau)
am Montag, 11. Juni 2018**

Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Umgang mit den Straßenbaubeiträgen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Änderung der Gemeindeordnung (GO) durch Gesetz vom 4. Januar 2018 ist die Erhebungspflicht für Straßenbaubeiträge mit Wirkung vom 26. Januar 2018 abgeschafft worden.

Die Gemeinden können nunmehr Straßenausbaubeiträge erheben, die Entscheidung darüber ist in das Ermessen der Gemeinden gestellt (Haushaltsslage, anstehende Ausgaben, usw.). Gemeinden, die über eine Straßenausbaubeitragsatzung verfügen, können nun über deren Aufhebung entscheiden - eine Aufhebung mit Wirkung in die Vergangenheit ist allerdings rechtlich nicht zulässig. Bisher festgesetzte Beiträge sind zu zahlen und Maßnahmen, für die die sachliche Beitragspflicht entstanden ist, sind abzurechnen.

Im Rahmen der interfraktionellen Abstimmung nach der Kommunalwahl ist der Wunsch geäußert worden, sich bereits in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung mit diesem Thema zu befassen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Aufhebungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf einer Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Bovenau über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Aufhebungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung)